

UNTERLAND / Tränen im Gerichtssaal nach der Visionierung eines Tierquälerversfilms

## Der WC-Verstopf-Prozess ist vertagt worden

**Die Hauptverhandlung im WC-Verstopf-Prozess vor dem Bülacher Bezirksgericht ist gestern vertagt worden. Die vier sonst so unerschrockenen Tierschützer blieben stumm. Sie verweigerten die Aussage.**

DANIEL JAGGI

Die 70-jährige Martha Müller (Name geändert) weint. Die Bilder auf dem Fernseher im Saal des Bülacher Bezirksgerichts will sie nicht sehen – zu grausam sind sie. Dennoch müssen alle – die vier Angeklagten, die beiden Verteidiger und die Pressevertreter – die Filmausschnitte nochmals sehen. So quasi als Rechtfertigung für ihr unerschrockenes Ende 1994, als sie in Restaurants in Sihlbrugg und Unteringstringen sowie im Flughafen Kloten zahlreiche Toiletten mit WC-Rollen verstopften.

Auf dem Bildschirm ist derweil ein französischer Landwirt zu sehen, der einer Ente einen Metallstab durch den Mund in den Bauch rammt und mit Pressluft einen Maisbrei in den Bauch drückt. Die Rentnerin muss abermals wegsehen. Dann wischt sie sich die Tränen von den Wangen.

### 160 Schweine «befreit»

Drei der vier angeklagten Tierschützer – eine Kanzlistin, ein Versicherungsangestellter und eben Rentnerin Martha Müller – sollen Ende 1994 WCs verstopft haben, um damit auf die tierquälervische Produktion von Gänse- und Entenleber aufmerksam zu machen. Dem Versicherungsangestellten wird ferner vorgeworfen, auf einem Hof in Oberembrach 160 Schweine ins Freie getrieben zu haben. Die 54-jährige Kanzlistin soll zudem gemeinsam mit Erwin Kessler auf einem Bauernhof in Rümlang drei Kühe von ihren Halsketten befreit haben. Erwin Kessler ist Präsident des Vereins gegen Tierfabriken (VgT). Im vorliegenden Prozess tritt er als Verteidiger auf.

Die vierte Angeklagte, eine 46-jäh-

rige kaufmännische Angestellte und Vizepräsidentin des Vereins soll sich des Hausfriedensbruchs schuldig gemacht haben, als sie den Kuhstall des Klosters Fahr betrat. Die Bezirksanwältin beantragt zwischen 4 und 21 Tagen Gefängnis bedingt.

### Freispruch beantragt

Verteidiger Ueli Vogel verlangte in den drei Fällen, die er vertritt, einen Freispruch. Seiner Ansicht nach beruht die Anklage auf Videomaterial, das die Polizei rechtswidrig erlangt habe, weshalb das Gezeigte gar nicht verwertbar sei. Auf den Videokassetten eines deutschen Reporterteams sind die Tierschützer während ihrer Verstopf-Aktion zu sehen. Zudem sei in einem Fall der Strafantrag nicht rechtsgültig unterschrieben worden.

Für ihn handelten die Angeklagten in zivilem Ungehorsam, weil die betroffenen Restaurants und die Swissair das Tierschutzgesetz durch den Import von Stopfleber vorsätzlich umgingen. «Eigentlich müssten die Swissair-Manager vor Gericht stehen und nicht verantwortungsbewusste Bürger.» Die sonst so unerschrockenen Tierschützer äusserten sich in der Befragung durch die Einzelrichterin nicht. Selbst als Elke Roos mehr über die Motivation in Erfahrung bringen wollte, verweigerten sie jede Auskunft.

### Einzelrichterin entsetzt

Die Hauptverhandlung wurde anschliessend abgebrochen und vertagt. Verteidiger Erwin Kessler hatte zuvor kritisiert, dass er über kein Akteneinsichtsrecht verfüge, da ihm dies das Bundesgericht Ende 1998 wegen gesetzwidrigen Verhaltens verweigert habe.

Die Einzelrichterin war darüber entsetzt. «Sie haben bei mir gar nie ein entsprechendes Begehren gestellt», monierte Elke Ross. «Ein solches hätte ich bewilligt.» Eine Fortführung der Hauptverhandlung war nicht möglich, weil Kessler an einer «seriösen Vorbereitung der Verteidigung» festhielt. Inzwischen hat er die Akten erhalten.